



Antwort zur Anfrage Nr. 0207/2016 der Mainzer Bürgerfraktion
betreffend **Schülerlotsen in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie viele Schülerlotsen werden im Stadtgebiet vor welchen Schulen derzeit eingesetzt?
An Grundschulen werden keine Schüler- sondern Elternlotsen eingesetzt.

Derzeit sind der Verwaltung Elternlotsen an der Grundschule An den Römersteinen sowie an der Grundschule Maler-Becker-Schule (zunächst befristet bis zu den Osterferien 2016) bekannt. Dort übernehmen 36 Elternteile in drei Schichten (morgens, mittags zu Schulschluss um 12 Uhr sowie um 13 Uhr) immer zu zweit den „Elternlotsendienst“ an der Ampel.

2) Erfolgt der Einsatz als Schülerlotse freiwillig und welche Voraussetzung muß man mitbringen?

Der Einsatz als Schüler- und Elternlotsen richtet sich nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 11. April 2000. Nach Punkt 2 dieser Verwaltungsvorschrift ist die Einrichtung eines solchen Dienstes eine Angelegenheit der Schule.

3) Wer regt den Einsatz von Schülerlotsen an und wer setzt dies um? Welche Entscheidungsgrundlage gibt es?

Nach Punkt 2.2 der Verwaltungsvorschrift trifft auf Anregung der Schule, der Eltern oder des Aufgabenträgers der Schülerbeförderung die Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat die Entscheidung über die Einrichtung.

4) Welche Einweisung erfolgt in die Aufgabe als Schülerlotse und wer führt diese aus?

Nach Punkt 5 der Verwaltungsvorschrift muss eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Diese wird von den Obleuten für Verkehrserziehung der Schulen im Zusammenwirken mit Polizeibeamten und –beamtinnen durchgeführt.

5) Wer entscheidet über den Einsatz von Schülerlotsen?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

6) Sind Schülerlotsen auch vor Kindergärten im Einsatz?

Der Verwaltung sind keine Kindertagesstätten in Mainz bekannt, vor denen Schülerlotsen im Einsatz sind.

7) Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Der Träger der jeweiligen Kindertagesstätte muss die Verkehrssituation im Umfeld der jeweiligen Einrichtung im Blick behalten. Der Einsatz von Lotsen für Kinder in Kindertagesstätten wird als nicht notwendig erachtet, da die Kinder in der Regel von Erwachsenen in die Kindertagesstätte gebracht werden.

8) Warum wurden vor dem Unfall an der Maler-Becker-Schule keine Schülerlotsen eingesetzt, obwohl dies vom dortigen Elternbeirat mehrfach eingefordert wurde?

Ein Verkehrshelferdienst rekrutiert sich aus der Schule und dem schulischen Umfeld. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

9) Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

Mainz, 02.02.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter